



CoCr BioStar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname: CoCr BioStar
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Zur Herstellung von Zahnersatz im Dentallabor
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller: Eisenbacher Dentalwaren ED GmbH
Straße / Postfach: Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 9
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE-63939 Woerth am Main
Telefon: +49-9372-94040
Internet: www.eisenbacher.de
Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement Tel.: +49 93 72 – 94 04 – 0
oder per Mail: info@eisenbacher.de
- Lieferant** ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
- 1.4 Notrufnummer:** Tel.: +49 (0) 9372 9404 0, Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr, in Deutsch und englischer Sprache
auch an die Giftnotrufzentralen wenden

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Medizinprodukte nach EG 2017-745 sind in ihrem endgültigen Zustand von der CLP-VO ausgenommen.

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:** Die nachstehende Einstufung gilt nicht für das Medizinprodukt, sondern nur für die bei der Ver- und Bearbeitung möglicherweise entstehenden Dämpfe, Räuche und Stäube.
- | | | |
|-------------------|------|--|
| Resp. Sens. 1 | H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen |
| Skin Sens. 1 | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Aquatic Chronic 4 | H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |
- Zusätzliche Angaben:** Die vorgegebene Einstufung und Kennzeichnung bezieht sich auf die sichere Handhabung der Legierung sowie die Herstellung von Zahnersatz und nicht auf den Einsatz in der Mundhöhle.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:** Medizinprodukte nach EG 2017-745 sind in ihrem endgültigen Zustand von der CLP-VO ausgenommen. Die nachstehende Kennzeichnung gilt nicht für das Medizinprodukt, sondern nur für die bei der Ver- und Bearbeitung möglicherweise entstehenden Dämpfe, Räuche und Stäube.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 18.04.2023
Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17)

Druckdatum: 15.06.2023
Seite 2 / 11

CoCr BioStar

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317 Kann allergische Reaktionen verursachen.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317 Kann allergische Reaktionen verursachen.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 18.04.2023
Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17)

Druckdatum: 15.06.2023
Seite 3 / 11

CoCr BioStar

P284 P302+P352 P304+P340	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:	Kobalt-Basis-Legierung	
Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7440-48-4	Cobalt	≥50-≤100%
EINECS: 231-158-0	Resp. Sens. 1, H334; Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350; Repr. 1B, H360F; Skin	
Indexnummer: 027-001-00-9	Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 4, H413	
CAS: 7440-47-3	Chrom	≥10-<50%
EINECS: 231-157-5	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen:	Frischluftezufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt:	Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsätzen G38, G39, und G40

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 18.04.2023
Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17)

Druckdatum: 15.06.2023
Seite 4 / 11

CoCr BioStar

- | | |
|---|--|
| 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | |
|--|---|
| 5.1 Löschmittel: | Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.
ABC-Pulver
Sand |
| 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Metalldämpfe und Metalloxide in Form von Rauch. |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Besondere Schutzausrüstung: | Explosions- und Brandgase nicht einatmen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | |
|---|--|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Mechanisch aufnehmen. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- | | |
|--|--|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei thermischer Verarbeitung oder spanender Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Die UVV (VBG 15) ist einzuhalten. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: | |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 18.04.2023
Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17)

Druckdatum: 15.06.2023
Seite 5 / 11

CoCr BioStar

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:	nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Lagerklasse (TRGS 510):	13
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	-
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachender Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7440-48-4 Cobalt

MAK (Deutschland) einatembare Fraktion; vgl.Abschn.XIII

7440-47-3 Chrom

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m³
1(I);10, EU
IOELV (Europäische Union): Langzeitwert: 2 mg/m³
as Cr

7439-98-7 Molybdän

MAK (Deutschland): vgl. Abschn.IIb und XII

7440-33-7 Wolfram

MAK (Deutschland): vgl. Abschn.IIb

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
	Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil ist zu beachten.		TRGS 900 (2015)	1,25	mg/m ³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 18.04.2023
Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17)

Druckdatum: 15.06.2023
Seite 6 / 11

CoCr BioStar

Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387) Filter P3.
Handschutz:	Schutzhandschuhe (DIN EN 374): Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374. Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäß EN 374. Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm
Handschuhmaterial:	Butylkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Naturkautschuk (Latex) Chloroprenkautschuk Handschuhe aus Neopren.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)
Körperschutz:	Leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben

Farbe:	silberfarben
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1.390-1.415 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	2.000 °C
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	nicht anwendbar
obere:	nicht anwendbar
Staubexplosionsklasse:	
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Viskosität	
Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar
dynamisch:	nicht anwendbar
Löslichkeit	
Wasser:	unlöslich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 18.04.2023
Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17)

Druckdatum: 15.06.2023
Seite 7 / 11

CoCr BioStar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	8 g/cm ³
Partikeleigenschaften:	Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	fest
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Festkörpergehalt:	100,0 %
Zustandsänderung	
Erweichungspunkt oder -bereich	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	entfällt
Entzündbare Gase:	entfällt
Aerosole:	entfällt
Oxidierende Gase:	entfällt
Gase unter Druck:	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten:	entfällt
Entzündbare Feststoffe:	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten:	entfällt
Pyrophore Feststoffe:	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten:	entfällt
Oxidierende Feststoffe:	entfällt
Organische Peroxide:	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar..
10.2 Chemische Stabilität:	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 18.04.2023
Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17)

Druckdatum: 15.06.2023
Seite 8 / 11

CoCr BioStar

- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kann beim Schmelzen metallische Dämpfe abgeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Subakute bis chronische Toxizität:** Staub nicht einatmen.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen, irreversibler Schaden möglich.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):** Kann Krebs erzeugen.
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 18.04.2023
Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17)

Druckdatum: 15.06.2023
Seite 9 / 11

CoCr BioStar

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Sonstige Hinweise:	Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Reichert sich in Organismen nicht an.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:	Nicht anwendbar.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
12.7 Andere schädliche Wirkungen Sonstige Hinweise:	Kein CSB, kein BSB, kein AOX Kein VOC (0%) nach EG-Richtlinie 1999/13/EG
Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen. Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
Europäischer Abfallkatalog 06 03 15:	06 03 15* Metalloxide, die Schwermetalle enthalten 12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen
Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR/RID/ADN, IMDG, IATA:	entfällt
---	----------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 18.04.2023
Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17)

Druckdatum: 15.06.2023
Seite 10 / 11

CoCr BioStar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID/ADN, IMDG, IATA:	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen: ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Klasse:	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe: ADR/RID/ADN, IMDG, IATA:	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen:	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Transport/weitere Angaben: UN "Model Regulation":	Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Richtlinie 2012/18/EU: Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Richtlinie 2011 / 65 / EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro – und Elektronikgeräten – Anhang II:	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
VERORDNUNG (EU) 2019/1148 Anhang I - BESCHRÄNKTEAUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE(Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3):	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Anhang II – MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE:	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Verordnung (EG) Nr . 273 / 2004 betreffend Drogenausgangsstoffe:	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Verordnung (EG) Nr. 111/ 2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Nationale Vorschriften:	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 18.04.2023
Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17)

Druckdatum: 15.06.2023
Seite 11 / 11

CoCr BioStar

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Störfallverordnung:	Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
Technische Anleitung Luft:	
Klasse Anteil in %	
II	70,0
III	30,0
Wassergefährdungsklasse:	WGK 3 : stark wassergefährdend (nach AwSV)
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:	Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 1,25 mg/m ³ ist zu beachten (TRGS 900, 2015) ZH 1/134 "Atemschutzmerkblatt" BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung" AGW-Werte (TRGS 900)
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Begriffe:

RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ADR:	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Resp. Sens. 1:	Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Muta. 2:	Keimzellmutagenität – Kategorie 2
Carc. 1B:	Karzinogenität – Kategorie 1B
Repr. 1B:	Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 18.04.2023

Versionsnummer 18 (ersetzt Version 17)

Druckdatum: 15.06.2023

Seite 12 / 11

CoCr BioStar

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

. * Daten gegenüber der Vorversion geändert.